

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR INFRASTRUKTURDIENSTLEISTUNGEN

– Im Nachfolgenden werden alle Partner:innen „Partner“ genannt–

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die blau direkt GmbH –nachfolgend: „blau direkt“ genannt– erbringt als Dienstleistung die Verarbeitung von gelieferten Daten und Dokumenten im hauseigenen Maklerverwaltungsprogramm „Ameise“ –nachfolgend: „MVP“– gemäß der in der Software aufgeführten Option für seine Vertragspartner –nachfolgend: „Kunde“–.

1. DATA-MANAGEMENT AS A SERVICE

Dieser Service umfasst die automatisierte Abholung und Verarbeitung von GDV-Bestandsdaten des jeweiligen Versicherungsunternehmens. Die Verarbeitung umfasst das Importieren der vom Versicherungsunternehmen bereitgestellten GDV-Bestandsdaten zur ständigen Aktualisierung der im MVP gespeicherten Kernvertragsdaten.

2. DOCUMENT PROCESSING AS A SERVICE

Dieser Service umfasst das Verarbeiten von Dokumenten, die über die BiPRO Schnittstelle der jeweiligen Versicherungsunternehmen eingehen. Die Verarbeitung umfasst das automatische Hinterlegen (mit Kunden und Vertragszuordnung) der Dokumente im MVP und das Weiterleiten von Dokumenten, die nicht für einzelne Kunden bestimmt sind (z. B. Mahnlisten).

3. INCIDENT MANAGEMENT

Dieser Service beinhaltet die manuelle Zuordnung von Daten und Dokumenten zu einem Vertrag oder Kunden im MVP, die nicht durch das System automatisch erfolgen können. Ferner beinhaltet dieser Service die Versicherungsscheinnummern-Zuordnung der Datensätze im MVP, sofern keine automatisierte Verarbeitung von GDV-Bestandsdaten möglich war.

2. Der genaue Leistungsumfang ist in der Software festgelegt (weitere Einschränkungen gemäß dieses Abschnitts sind anwendbar).
3. Integraler Vertragsbestandteil ist ein zwischen den Parteien abzuschließender Auftragsverarbeitungsvertrag.
4. Der Kunde ist verantwortlich für die Einrichtung und Pflege der Anbindung, sowie die Bereitstellung der Daten durch die Versicherungen, also ggf. insbesondere zur Anweisung zur Kooperation und Organisation der Zusammenarbeit mit blau direkt.
5. Dem Kunden ist bewusst, dass blau direkt für die Leistungen Dritter (z. B. Versicherungsgesellschaften) nicht einsteht, insbesondere in Bezug auf die Qualität, der Umfang, die Vollständigkeit und die Fehlerfreiheit der zugelieferten Daten und/oder Dokumente sowohl in ihrer eindeutigen Zuordnung/Bezeichnung als auch in ihrem Inhalt.
6. Der Kunde kontrolliert das Ergebnis der Verarbeitung von blau direkt im zumutbaren Maß auf eventuelle Fehler, bevor er die Ergebnisse so verarbeitet, dass weitergehender Schaden entstehen kann.
7. Der vertragsgemäße Leistungsumfang umfasst von den vereinbarten Leistungen solche, die aufgrund der Kooperationswilligkeit der Versicherungen sowie des Zurverfügungstellens von marktüblichen Schnittstellen tatsächlich ausgeführt werden können. Es ist Sache des Kunden, das Maß der Kooperation einer Versicherung vorab zu informieren. Auch bei aus vorgenanntem Grund eingeschränkter Leistung findet keine Veränderung der Entgelte statt.
8. blau direkt gewährt eine mindestens 95 % Verfügbarkeit der Leistungen in zeitlicher Hinsicht.
9. blau direkt kann Dritte mit der Leistungserbringung beauftragen.

§ 2 Geltung und Vertragspartner

1. Vertragspartner für diese angebotenen Leistungen kann nur ein Kaufmann, eine juristische Person oder eine natürliche Person in Ausübung ihrer unternehmerischen Tätigkeit sein. blau direkt bietet diese Leistungen keinen Verbrauchern an.
2. Alle Leistungen und Angebote von blau direkt erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Lieferbedingungen –nachfolgend: „AGB“–. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die blau direkt mit seinen Vertragspartnern über die von ihm angebotenen Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen oder Angebote an Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn blau direkt ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn blau direkt auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
4. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht mindestens in Textform Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird die blau direkt bei der Bekanntgabe gesondert hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an blau direkt übersenden.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages

1. Der Kunde macht mit der Bestellung der Anbindung an blau direkt das Angebot auf Abschluss des Vertrags.
2. Der Vertrag kommt zustande, sobald blau direkt die Bestellung dem Kunden zur Verfügung stellt durch die Freischaltung des jeweiligen Accounts.

§ 4 Laufzeit und Kündigung Octi+

1. Dieser Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit. Eine Kündigung des Vertrags beendet die unter ihm geschlossenen Einzelverträge nicht.
2. Die Mindestvertragslaufzeit der Einzelverträge beträgt jeweils 24 Monate, soweit nicht anders, mindestens in Textform vereinbart. Verträge über Zusatzleistungen können ausnahmsweise auch vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt werden, soweit der Vertrag der Hauptleistung endet und die Zusatzleistung ohne die Hauptleistung nicht in Anspruch genommen werden kann.
3. Wird das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauftermin der Mindestlaufzeit bzw. zum Ende der jeweiligen Verlängerungsperiode gekündigt, so verlängert es sich stillschweigend jeweils um 12 weitere Monate.
4. Das gesetzliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund seitens blau direkt bleiben Schadensersatzansprüche vorbehalten.
5. Jede Kündigung bedarf der Textform.
6. Für die Rechzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang beim jeweiligen Vertragspartner entscheidend.

§ 5 Entgelte und Preisänderungen

1. Alle genannten Entgelte und Preise sind netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer soweit nicht explizit anders vermerkt.
2. blau direkt erhebt lediglich für Octi+ ein monatliches Entgelt in Höhe von 49€ je Anbindung.
3. Als neue Bestellung gilt ein neuer Auftrag über die Software. Einmal gekündigte Anbindungen lösen bei erneuter Buchung eine neue Buchungsgebühr aus.
4. Die laufenden Entgelte werden anhand der jeweils aktuellen Preistabelle errechnet.
5. Monatliche zahlbare Entgelte sind im Voraus zahlbar, sonstige Entgelte nach Leistungserbringung. Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar. Die Rechnung informiert zugleich über den aufgrund des vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandats eingezogenen Betrags. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, kann blau direkt eine Kostenpauschale von 15 EUR geltend machen, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Kostenpauschale ist. blau direkt bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens vorbehalten.
6. Im Falle von ausstehenden und angemahnten Entgelten ist blau direkt berechtigt, die Leistung zurückzuhalten. Für den Zeitraum der zurückgehaltenen Leistung bleibt die Gegenleistungspflicht des Kunden unberührt.
7. Leistet der Kunde bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5 % p.a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.
8. Bei – auch automatischen – Vertragsverlängerungen finden für die jeweils neue Periode die Bestimmungen (insbesondere die Regelung zu Entgelten sowie die AGB) zum Zeitpunkt des Beginns der neuen Vertragsperiode Anwendung.
9. Einwendungen des Kunden gegen einzelne Forderungen von blau direkt sind innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Rechnung bzw. Abbuchung des Rechnungsbetrags in Textform zu erheben. Eine unterlassene Beanstandung gilt als Genehmigung. Zwingende gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

§ 6 Datenschutz

1. blau direkt versichert, alle zur Verfügung gestellten Daten vertraulich zu behandeln. Die Einhaltung der gültigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach den Vorschriften der EU-DSGVO und des BDSG, wird gewährleistet.
2. Der Kunde gewährleistet, dass alle zur Verarbeitung überlassenen Daten zur auftragsgemäßen Bearbeitung tatsächlich überlassen werden dürfen und die Erfordernisse des Bundesdatenschutzgesetzes berücksichtigt wurden.

§ 7 Unmöglichkeit und Gewährleistung

1. blau direkt haftet nicht für Unmöglichkeit der Leistung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Leistungs- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferantinnen und Lieferanten) verursacht worden sind, die blau direkt nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse blau direkt die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist blau direkt zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Leistungsfristen oder verschieben sich die Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber blau direkt vom Vertrag zurücktreten.
2. Die von blau direkt erbrachten Leistungen sind unverzüglich nach Entgegennahme durch den Kunden oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Kunden genehmigt, wenn blau direkt nicht binnen 5 Werktagen nach Entgegennahme eine textliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Kunden genehmigt, wenn die Mängelrüge blau direkt nicht binnen 5 Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt offensichtlich, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich.
3. Bei von blau direkt mangelhaft durchgeführten Verarbeitungsprozessen werden diese Verarbeitungsprozesse für den Kunden kostenfrei wiederholt. Mangelhaft durchgeführte Verarbeitungsprozesse werden in dem vereinbarten Leistungsumfang nicht einberechnet. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht.

§ 8 Haftung

1. Die Haftung von blau direkt auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbes. aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses Abschnitts eingeschränkt.
2. blau direkt haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter:innen, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur vertragsgemäßen Leistung sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung der Leistung ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.
3. Soweit blau direkt dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die blau direkt bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung typischerweise zu erwarten sind.
4. Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von blau direkt für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von 1 Mio. EUR je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.
5. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter:innen, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen und -gehilfen von blau direkt.
6. Soweit blau direkt technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
7. Die Einschränkungen dieses § 8 gelten nicht für die Haftung von blau direkt wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Schlussbestimmungen, Abtretung und Aufrechnung

1. Der Vertrag ist auch für Rechtsnachfolgerinnen und -nachfolgern der Vertragsparteien bindend. Einer Übertragung von Rechten und Pflichten durch den Kunden im Rahmen einer Umwandlung ist nur mit Zustimmung von blau direkt zulässig.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag ohne Zustimmung von blau direkt abzutreten.
3. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder sich aus demselben Auftrag ergeben, unter dem die betreffende Lieferung erfolgt ist.
4. Die Vertragssprache ist deutsch.
5. Gerichtsstand und Erfüllungsort des Vertrages ist der Sitz der blau direkt. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt. Es findet deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss sowohl des UN-Kaufrechts wie des Kollisionsrechts.